

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.12.2013
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Dümmer, Ossenscheune

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Janett Rieß

Gemeindevertreter

Herr Rudolf Becker

Herr Nico Dankert

Herr Ralf Dölle

Frau Anke Gräber

Herr Perry Kirschner

Frau Sabine Löwisch

Herr Gottfried Lücken

Herr Manfred Richter

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Dr. med. Michael Kirsch

entschuldigt

Herr Karl- Heinz Simann

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2013
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 7 Vereinbarung zur Durchführung von Winterdienstleistungen auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Dümmer
Vorlage: 2013/DÜM/320
- 8 Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für den Betrieb des Schöpfwerkes
Vorlage: 2013/DÜM/323
- 9 Beschluss über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Dümmer
Vorlage: 2013/DÜM/325

- 10 Annahme von Spenden gem. § 44 KV M-V
Vorlage: 2013/DÜM/326
- 11 Informationen der Bürgermeisterin

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 11 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Gräber und Herr Becker nehmen ab dem Tagesordnungspunkt 2 an der Sitzung teil.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Für die Tagesordnung gibt es folgende Änderungen:

Der Tagesordnungspunkt 2 „Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2013“ und der Tagesordnungspunkt 3 „Genehmigung der Tagesordnung“ werden getauscht.

- der TOP 10 „Beschluss über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Dümmer“ wird TOP 9.
- der als Tischvorlage eingereichte Beschluss „Annahme von Spenden gem. §44 KV M-V“ wird Tagesordnungspunkt 10.
- der TOP „Information der Bürgermeisterin“ wird TOP 11.

Die anderen Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil verschieben sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2013**

Für die Sitzungsniederschrift vom 03.09.2013 gibt es folgende Änderungen:

- Herr Simann war während der Sitzung vom 03.09.2013 anwesend
- hinter die Namen von Herrn Dankert und Herrn Kohfeldt sollen die Informationen (neu und ausgeschieden) geschrieben werden
- im TOP 8 „Wahl eines neuen Bauausschussmitgliedes“, kam der Vorschlag von Herrn Lüken, dass Herr Dankert neues Bauausschussmitglied wird

zu 4 **Protokollkontrolle**

Frau Rieß möchte eine Information darüber haben, wann die alten Beschlüsse aus der Beschlusskontrolle kommen.

Es gab seitens der Gemeindevertreter keine weiteren Anmerkungen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Es gab keine Wortmeldungen.

- zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**
Herr Christian Kunz, Walsmühler Straße 15, 19073 Walsmühlen, hat einen Bauantrag auf Teilausbau von Stall- und Scheunengebäuden zu Wohnraumzwecken gestellt.

Dem Bauantrag wird einstimmig zugestimmt.

- zu 7 **Vereinbarung zur Durchführung von Winterdienstleistungen auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Dümmer**
Vorlage: 2013/DÜM/320

Sach- und Rechtslage:

Der Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat auf seiner Sitzung am 14.03.2013 den Haushaltsplan dieses Jahres beschlossen. Darin wurde u.a. die flächendeckende Entgelterhebung des Landkreises für Winterdienstleistungen seiner Straßenmeistereien zugunsten der Gemeinden auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen beschlossen.

Entsprechend § 50 i.V.m. §§ 11 und 12 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) obliegt den Gemeinden die Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes für alle innerhalb der Ortsdurchfahrt gelegenen Straßen, einschließlich der Kreisstraßen. Bisher wurden die Kosten für Winterdienstleistungen auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt nicht in Rechnung gestellt.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim bietet nunmehr den Gemeinden, beginnend mit der Winterperiode 2013/14, die entgeltpflichtige Durchführung des Winterdienstes auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten an (Vereinbarung siehe Anlage).

Der Kostenersatz der Abrechnung wird mit 4,15 Euro pro Kilometer OD-Länge bei Durchführung des Streudienstes für beide Fahrspuren berechnet.

Die Vereinbarung gilt vom 01.10.2013 bis 30.09.2014 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres gekündigt wird.

Die Rücksendung der Vereinbarung hat bis spätestens 01.07.2013 zu erfolgen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Vereinbarung bereits mit Datum vom 18.06.2013 von der Bürgermeisterin unterzeichnet. Für Gemeinden, die keine Vereinbarung mit dem Landkreis abschließen, können ab der Winterdienstperiode 2013/14 keine Winterdienstleistungen mehr durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt rückwirkend die vorliegende Vereinbarung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Berechnung von Entgelten für die Durchführung von Winterdienstleistungen auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Gemeinde Dümmer.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel werden im Haushalt berücksichtigt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

**Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für den Betrieb des Schöpfwerkes
Vorlage: 2013/DÜM/323**

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurde von Seiten des Amtes eine neue Kalkulation für die Gebührenerhebung im Bereich der bevorteilten Schöpfwerksflächen unter Berücksichtigung des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes von 2013 durchgeführt.

Die Ursprungssatzung sieht unter § 3 Abs.2 vor, dass die Gebühr entsprechend dem Beitragsbescheid vom Vorjahr festgesetzt wird.

Die Gebühr mit dem Betrag 0,005860 €/m² ändert sich für das Jahr 2014 nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gebührensatz von 0,005860 €/m² für die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ für den Betrieb des Schöpfwerkes „Perlin“, für das Jahr 2014 nicht zu verändern.

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

**Beschluss über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Bürgermeisters der
Gemeinde Dümmer**

Vorlage: 2013/DÜM/325

Frau Rieß übergibt den Vorsitz an ihren 1. Stellvertreter Herr Becker.

Herr Becker übergibt das Wort an Herrn Borgwardt. Herr Borgwardt informiert und erläutert ausführlich die Vorgehensweise und den Sachverhalt und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

9Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 05.06.2013. Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2011, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2011 und bestätigt die Entlastung der Bürgermeisterin.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Rieß.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Annahme von Spenden gem. § 44 KV M-V

Vorlage: 2013/DÜM/326

Herr Becker übergibt den Vorsitz zurück an Frau Rieß.

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die FFW Parum hat eine Spende in Höhe von 250,00 € von der Raiffeisenbank Südstormarn eG, 23874 Mölln, Hauptstraße 84 erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 250,00 € von der Raiffeisenbank Südstormarn eG.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Einnahme in Höhe von 250,00 €.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Informationen der Bürgermeisterin

- Die Sanierung des Bootstegs ist abgeschlossen
- Das Wartehaus „Am Kahlberg“ wurde aufgrund eines Unfalls abgebaut. Der Verursacher ist der Gemeinde bekannt. Auf Nachfrage von Frau Rieß wurde ihr mitgeteilt, dass von der Versicherung lediglich der Zeitwert erstattet wird. Dies wurde von den Gemeindevertretern bezweifelt. Der Neuaufbau soll voraussichtlich im Januar 2014 erfolgen.
- Das neue Feuerwehrauto wurde heute zur technischen Abnahme gebracht. Es konnten am Auto bereits Mängel festgestellt werden. Eine genaue Auflistung liegt Frau Rieß jedoch noch nicht vor. Diesbezüglich wird Frau Rieß, die Firma Matuschak dahingehend informieren, dass die Rechnung erst im nächsten Jahr überwiesen wird. Das neue Auto wird den Einwohnern der Gemeinde am 28.12.2013 am Walsmühlener Dorfgemeinschaftshaus vorgestellt. Einen Termin mit dem Landrat gibt es noch nicht.
- Frau Rieß berichtet über ein Telefonat mit Frau Buchlow aus Dümmer. Ihr ist im Frühjahr ein Rudel Katzen zu gelaufen. Auf ihre Anfrage ans Ordnungsamt wurde ihr mitgeteilt, dass sobald die Katzen gefüttert werden diese in den privaten Besitz übergehen. Somit sind es keine Fundkatzen mehr. Frau Buchlow hat Frau Rieß den Vorschlag unterbreitet, die Katzen zu behalten, wenn die Gemeinde für die Kastration aufkommt. Dieses wurde von Frau Rieß abgelehnt.
- Zum 01.01.2014 wurde Frau Tesch als neue Erzieherin in der Kita Dümmer eingestellt. Die Kapazität der Kita wurde auf 70 Kinder aufgestockt. Somit muss

noch eine weitere Erzieherin eingestellt werden. Ein Gespräch hierfür findet am kommenden Freitag statt.

- Der Umbau des alten Gemeinderaumes wurde abgeschlossen und der Kindertagesstätte Anfang November übergeben.
- Herr Becker informierte, dass die Sektion der Kanuten für den ausgeschriebenen Preis für Kinder- und Jugendarbeit von der Gemeinde vorgeschlagen wurde. Der Antrag wurde bereits an den Landkreis Ludwigslust-Parchim geschickt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer